

Zeitschrift: SuchtMagazin

Band: 45 (2019)

Heft: 1

Artikel: Zwischenschritte zur Selbständigkeit : begleitetes Wohnen in der Stadt

Autor: Pfister, Astrid

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-832383>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwischenschritte zur Selbständigkeit – begleitetes Wohnen in der Stadt

2019 - 1
Jg. 45
S. 37 - 40

monbijou bern bietet in städtischem Umfeld verschiedene Wohnmöglichkeiten für psychisch kranke und von Sucht betroffene Menschen an. Die Ressourcen und Problematiken der Bewohnenden sind vielfältig, ebenso ihre individuellen Ziele. Das übergeordnete Ziel ist ein zufriedeneres, selbständigeres Leben. Eine erfolgreiche Integration von beeinträchtigten Menschen in die Gesellschaft kann gelingen, ist jedoch mit politischen Vorgängen verknüpft. Die Arbeit von Institutionen wie *monbijou bern* muss daher auch immer in einem grösseren Rahmen gesehen werden.

ASTRID PFISTER

Sozialarbeiterin BSc, Mitglied Leitungsteam, *monbijou bern* – begleitetes wohnen in der stadt, Monbijoustrasse 80, CH-3007 Bern, Tel. +41 (0)31 371 39 11, team@monbijoubern.ch, www.monbijoubern.ch

Begleitetes Wohnen: Der Leistungsauftrag von Bund und Kanton

Der Verein *monbijou bern* begleitet seit 40 Jahren Menschen auf dem Weg zu einem selbständigeren Leben. Ursprünglich ein Heim für Männer mit einer Alkoholabhängigkeit, gehören heute erwachsene Menschen mit einer Suchtproblematik, mit einer psychischen Erkrankung oder einer Kombination von beidem zur Zielgruppe des begleiteten Wohnens. Es werden auch Menschen aus dem Straf- und Massnahmenvollzug mit einer Massnahme nach StGB Art. 59-61 (Schweizerisches Strafgesetzbuch 2018) aufgenommen. *monbijou bern* wird durch ein achtköpfiges Leitungsteam geführt. Alle Mitglieder des Teams übernehmen sowohl Leitungs- wie Betreuungsaufgaben. Die Verantwortung für die operativen Geschäfte wird gemeinsam getragen. Die strategische Führung obliegt dem Vorstand des Vereins.

Gemäss Verfassung geben sich Bund und Kantone einen Leistungsauftrag: Die Versorgung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen muss sichergestellt werden (Bundesverfassung 2018, Art. 12; Verfassung des Kantons Bern 2013, Art. 30, 31 & 41). Dies gilt auch für den

Bereich des Wohnens. *monbijou bern* verfügt über einen Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern, in welchem der Tarif pro geleistetem Tag vereinbart wird. Die Höhe des Kantonsbeitrags pro Tag sowie der Kostenanteil der Zuweiser hängt davon ab, ob eine Person von der Sozialhilfe abhängig ist, eine IV-Rente mit Ergänzungsleistungen (EL) bezieht, eine IV-Integrationsmassnahme mit Indikation betreutes Wohnen absolviert, von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) per Fürsorgerischer Unterbringung oder von den Bewährungs- und Vollzugsdiensten (BVD) per strafrechtlicher Massnahme zugewiesen wird. In all den Fällen, in welchen die zuweisende Stelle nicht den Volltarif bezahlt, gleicht der Kanton die Differenz aus. Aufgrund dieser teilweisen Abhängigkeit von kantonalen Geldern, wirken sich die politischen Vorgänge im Kanton auch auf die Institution aus.

Zielgruppe und Aufnahmeprozess

Die Bewohnenden kommen meist aus Sucht- oder psychiatrischen Kliniken und sind zumindest vorübergehend nicht in der Lage, selbständig zu wohnen. Zuweisende Stellen sind häufig Sozialarbeitende der Kliniken oder der zu-

ständigen Wohngemeinde. Das Angebot von *monbijou bern* ist in der Region bekannt und die Zuweisenden haben gute Kenntnisse über die Zielgruppe. Nicht selten melden sich die Betroffenen selber, da sie das Bedürfnis nach einem begleiteten Wohnangebot verspüren.

Vor einem Eintritt wird im Aufnahmeprozess sorgfältig erörtert, ob *monbijou bern* die richtige Lösung ist. Negative Aufnahmeentscheide werden klar begründet und, wo möglich, weiterführende Schritte empfohlen. Es kommt immer wieder vor, dass sich InteressentInnen zu einem späteren Zeitpunkt erneut für eine Aufnahme melden, wenn sie bspw. eine Suchttherapie absolviert haben.

Aufgenommen werden Frauen und Männer zwischen 18 und 65 Jahren. Die Bewohnendengruppe ist alters- und geschlechtsmässig sehr durchmischt. Die Aufnahme von Paaren wird im individuellen Fall geprüft. Grundsätzlich wird je nach Situation auch das Familiensystem oder einE PartnerIn in Gespräche einbezogen. Wenn Bewohnende Kinder haben, besteht die Möglichkeit, dass diese sie im Wohnheim besuchen. Auch andere Gäste der Bewohnenden sind willkommen.

Ein gemeinschaftliches Wohnangebot

monbijou bern bietet insgesamt 31 Wohnplätze an. Diese befinden sich im Haus an der Monbijoustrasse in Bern und in Einzelwohnungen sowie in Zweier-Wohngemeinschaften im Quartier.

Es stehen verschiedene gemeinschaftliche Wohnräume und ein Garten zur Verfügung. Gemeinsame Aktivitäten von Bewohnenden werden unterstützt – auch finanziell. Es gibt auch spezifische Freizeitangebote, welche durch die Institution angeboten werden. Möglichkeiten zur Teilhabe am sozialen Leben im Haus und in der Gesellschaft können anhand dieser Gefässe aufgezeigt werden. Die Mahlzeiten strukturieren den Tag und es besteht die Möglichkeit, miteinander in Kontakt zu kommen.

An Hausversammlung und Stockwerksitzung werden gemeinschaftliche Themen diskutiert. Auch in den externen Wohnplätzen findet diese Auseinandersetzung im Rahmen von WG-Sitzungen statt.

Regeln, Kontrolle und Vereinbarungen auf Augenhöhe

Grundsätzlich wird von den KlientInnen bereits ein gewisses Mass an Selbstständigkeit erwartet. So wird bspw. verlangt, dass sie sich selber für das Aufnahmegespräch anmelden. Weiter sind sie zuständig für Zimmer- und Stockwerkreinigung und waschen ihre Wäsche selber. Vor einem Eintritt werden durch das Leitungsteam Aufenthaltsbedingungen formuliert. *monbijou bern* ist ein abstinenzorientiertes Wohnangebot, der Konsum von Alkohol, Drogen oder nicht verordneten Medikamenten ist während des gesamten Aufenthaltes verboten. Dies wird gegebenenfalls mit Urinproben und Atemlufttests kontrolliert. Auch Zimmerkontrollen können vorgenommen werden. Eine Tagesstruktur muss extern wahrgenommen werden. Diese kann niederschwellig sein. Wichtig sind die Strukturierung der Woche und die Aussenkontakte. Weiter müssen die KlientInnen bereit sein, die vorhandenen Problematiken therapeutisch anzugehen, sei es in einer Suchtberatung oder in einer Psychotherapie.

In den «Informationen zum Aufenthaltsvertrag» wird das Angebot erläutert

und auf die Bedingungen und Hausregeln hingewiesen. Zu diesen erklären sich die Eintretenden mit der Unterzeichnung des Aufenthaltsvertrages einverstanden. Dieser Schritt ist wichtig, da es so zu einer gegenseitigen Vereinbarung auf Augenhöhe kommt. Es ist klar, dass es zu Missachtungen der Regeln kommen kann und zu Rückfällen mit Alkohol- oder Drogenkonsum. Handelt es sich nicht um massive Grenzüberschreitungen und ist eine Reflexion eines Rückfalles oder eines Regelbruchs möglich, wird in der Regel keine Kündigung ausgesprochen.

Übergeordnetes Ziel: ein selbstständigeres, zufriedeneres Leben

monbijou bern versteht sich gemäss Leitbild als Kompetenzzentrum für die Integration von psychisch- und suchtkranken Menschen. Die Selbstbefähigung der Bewohnenden und ihr Erfahrung von Selbstwirksamkeit sind in der Begleitung wichtig. *monbijou bern* unterstützt die KlientInnen darin, andere Lebenswege zu finden und auszuprobieren. In der Begleitung sind somit nicht nur wohnspezifische Themen von Relevanz, sondern die Bewohnenden werden mit ganzheitlichem Blick erfasst. Der Aufenthalt in *monbijou bern* soll den Weg zu einem zufriedeneren, gesünderen, selbstständigeren Leben begleiten.

Um dies zu erreichen, werden mit dem Instrument der Förderplanung zwischen KlientIn und Bezugsperson aus dem Leitungsteam individuelle Schritte und Ziele vereinbart. Denn die persönlichen Voraussetzungen und Ressourcen der Bewohnenden sind sehr unterschiedlich.

Die bei Eintritt zugewiesene Bezugsperson ist für regelmässige Gespräche, die Förderplanung und den Austausch im Helfernetz zuständig. Die Mitarbeiterin Agogik gestaltet verschiedene Module zur Förderung der Wohnkompetenz (Waschen, Reinigung, Ernährung, Kochen), welche obligatorisch sind und je nach Ressourcen der Bewohnenden mehr oder weniger umfangreich ausfallen.

Der Aufenthalt dauert mindestens sechs Monate und ist grundsätzlich nicht beschränkt. Durchschnittlich bleiben die Bewohnenden etwa zwei Jahre in

monbijou bern. Es kommt oft vor, dass die InteressentInnen vor dem Eintritt eine kürzere Aufenthaltsdauer anstreben. Die Erfahrung zeigt, dass es in der Regel länger dauert, bis sie ihre Ziele erreichen, insbesondere da sich diese während des Aufenthaltes auch immer wieder ändern können.

Zwischenschritte auf dem Weg zur Selbstständigkeit

Die externen Wohnplätze können die Bewohnenden als Zwischenschritt nutzen, um in einem weniger engen Setting das selbständige Wohnen auszuprobieren. Diese Übergänge werden mit dem Ziel begleitet, den Bewohnenden mehr Verantwortung zu geben. Dazu gehört, dass sie die Medikamente in Eigenverantwortung verwalten, selbständig einkaufen und kochen, Nachbarschaftskontakte pflegen oder in einem offeneren Rahmen mit weniger Kontrollen abstinieren leben.

Kommt der Wunsch nach einer eigenen Wohnung, wird, wo nötig, Unterstützung angeboten: Die Bezugsperson begleitet die Bewohnerin oder den Bewohner zu Wohnungsbesichtigungen, unterstützt beim Ausfüllen der Bewerbungsformulare oder bestätigt den zukünftigen Vermietern schriftlich, dass die Person die Wohnkosten jeweils pünktlich bezahlt hat.

Die Erfahrung zeigt, dass die Wohnungssuche viel Geduld und Hartnäckigkeit von den KlientInnen braucht. Gerade wenn der Wunsch besteht, in der Stadt Bern oder der Agglomeration zu bleiben, wo ein soziales Netz und der Kontakt zu allfällig involvierten Fachstellen bestehen, ist die Ernüchterung oftmals gross. Denn die Mieten bewegen sich häufig über den Richtlinien von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen und mögliche Altlasten auf dem Betriebsregisterauszug erschweren die Suche zusätzlich. Es scheint zudem willkürlich, worauf die Verwaltungen bei der Vergabe von Wohnraum achten. Bei manchen Anbietenden kann Transparenz über Sozialhilfeabhängigkeit oder Beistandschaft zuträglich sein. Andernorts sind solche Hinweise auf dem Formular der Grund dafür, dass die Bewerbung von Anfang an abgelehnt wird. Nicht selten kommt es vor, dass die Bewerbenden nicht einmal

eine Antwort der Verwaltung erhalten.

Trotzdem gibt es glücklicherweise immer wieder Erfolgsgeschichten und ein Wechsel in eine eigene Wohnung kann erfolgen. Es besteht die Möglichkeit, nach Austritt eine Nachbetreuung in Anspruch zu nehmen. Bereits vor dem Austritt wird geprüft, ob dies sinnvoll ist.

monbijou+: Begleitung in der eigenen Wohnung

Seit kurzem wird mit dem Angebot *monbijou+* auch ambulante Begleitung in der eigenen Wohnung angeboten, ohne vorhergehenden Aufenthalt in *monbijou bern*. Bei den KlientInnen handelt es sich auch hier um Erwachsene mit psychischen oder suchtspezifischen Problematiken. Das übergeordnete Ziel ist, dass die Betroffenen in ihrer Wohnung bleiben können.

Das Angebot entstand Anfang 2017 und gründet auf den Erkenntnissen, dass der Bedarf nach ambulanten Angeboten in den letzten Jahren stetig gestiegen ist und dies auch der politischen Stossrichtung «ambulant vor stationär» entspricht. Mit der Überzeugung, dass *monbijou bern* das dafür notwendige fachliche Know-how mitbringt, wurde mit ersten möglichen zuweisenden Stellen Kontakt aufgenommen. Das Echo war sehr gut und der Start gelang mit einer Begleitung, welche nach zwei Jahren als erfolgreich bewertet werden kann. Die Klientin konnte bisher in ihrer Wohnung bleiben und von einer erwachsenenschutzrechtlichen Massnahme konnte abgesehen werden. Das Angebot ist mittlerweile der Projektphase entwachsen und seit Anfang 2019 werden separate Stellenprozent für die Arbeit in *monbijou+* eingesetzt. Das Ziel ist eine kostendeckende separate Betriebsrechnung im Jahr 2019 und ein Ausbau des Angebotes.

Um eine sinnvolle Begleitung anbieten zu können, wird im Vorfeld eine sorgfältige Abklärung mit den KlientInnen und involvierten Fachstellen durchgeführt. Mögliche Themen, welche Schwierigkeiten verursachen, sind vielfältig und so ist auch jede Begleitung wieder anders und bietet neue Herausforderungen. Im Anschluss wird ein ausführlicher Bericht erstellt und weitere Massnahmen werden empfohlen. Eine

kurz- oder längerfristige Begleitung kann neben dem Erhalt des Wohnraums auch weitere Ziele beinhalten, wie die Entlastung des Familiensystems, die Einhaltung einer Tagesstruktur, kontrollierter Konsum oder die Vernetzung mit Beratungsstellen.

Begleitetes Wohnen in der Stadt und Verankerung im Quartier

InteressentInnen nennen oft die zentrale Lage der Institution mitten in der Stadt Bern als Grund, weshalb sie sich für einen Wohnplatz bewerben. Tatsächlich erleichtert die Lage den Bewohnenden die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die städtische Infrastruktur bietet viel, die Wege zu Freizeitaktivitäten und Erholungsräumen sind kurz. Gleichzeitig sind Behörden, ÄrztInnen, Beratungsstellen und weitere Fachstellen in nächster Nähe.

Schwierig ist die städtische Lage für Menschen mit sozialen Ängsten oder mit einer Suchtgeschichte in der Stadt Bern. Das Problem der Nähe zum bekannten Milieu darf nicht vernachlässigt werden, da das Risiko für Rückfälle grösser ist.

In den letzten Jahren wurde die Vernetzung im Quartier vermehrt angestossen. Neben dem Austausch mit anderen Fachstellen und Institutionen sind die Ziele der Quartiervernetzung hauptsächlich der Kontakt zur Nachbarschaft und die bessere Integration der Bewohnenden in die Quartierstrukturen. Eine Schwierigkeit diesbezüglich ist jedoch die teilweise kurze Aufenthaltsdauer. Die betreffenden Bewohnenden sind eher auf die gesamte Stadt als Lebensraum ausgerichtet, als auf das spezifische Quartier. Es sind eher die langjährigen Bewohnenden, welche Interesse am Quartierleben zeigen.

Reflexion des Angebotes aufgrund komplexer werdender Handlungsfelder

Die Komplexität der Krankheitsbilder ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen und die Zielgruppe hat sich geändert. Den «klassischen Alkoholiker» gibt es nicht mehr. Wir beobachten eine häufigere Diagnostizierung von Persönlichkeitsstörungen, oftmals mit gleichzeitiger Polytoxikomanie. Diese Veränderungen erfordern von einer

Institution wie *monbijou bern* einerseits mehr Flexibilität, andererseits eine stetige Auseinandersetzung mit dem institutionellen Konzept und den darin verankerten Werten.

Als Beispiel kann hier das Thema Online- und Mediensucht genannt werden, bei welchem wir eine deutliche Zunahme bei unserer Zielgruppe und entsprechenden Handlungsbedarf festgestellt haben. Als Folge davon zogen wir ExpertInnen der UPK Basel bei, welche uns eine interne Weiterbildung anboten. Daraus entstand eine «Arbeitsgruppe Online» aus drei Teammitgliedern, welche nun diverse Workshops für die Bewohnenden zum Thema «Medien und Onlinesucht» anbietet. Ausserdem erhält die Problematik auch in den Aufnahmeprozessen und während des Aufenthaltes mehr Aufmerksamkeit. Die Betroffenen können besser unterstützt werden, denn mit der Online- und Mediensucht verbundene Wohnthemen wie Vereinsamung oder Vernachlässigung können besser verstanden und aufgegriffen werden.

Ganzheitliche Betrachtung und spezifische Unterstützung

Wir merken, dass der bereits vor Jahren erfolgte Wechsel von klar abgegrenzten Krankheitsbildern zu mehr Doppeldiagnosen in der Fachwelt erst jetzt langsam aufgegriffen wird. Wir beobachten, dass das Thema Sucht in den allgemeinen Abteilungen der psychiatrischen Kliniken wenig bis gar keine Aufmerksamkeit erhält. Einer Gesundung des Einzelnen ist dies nicht zuträglich, im Gegenteil. Die Erfahrung zeigt, dass das Ausblenden oder gar Tabuisieren eines Teils des krankhaften Verhaltens im Verlauf des begleiteten Wohnens zu weiteren Krisen und Rückfällen führen kann: Der sog. Drehtüreffekt kommt zum Tragen.

Diese Tabuisierung ist nach wie vor auch in der Gesellschaft von Wichtigkeit; es wird eher akzeptiert, dass man an einer Depression leidet als an einer Alkoholabhängigkeit. Angesagt wären Sensibilisierung und die Entstigmatisierung psychischer- und suchtkrank Menschen.

Unsere Erfahrung ist, dass in der Begleitung der Betroffenen mit einer kombinierten psychischen und suchtspezifischen Erkrankung die Huhn-oder-Ei-Frage im Prinzip keine Rolle spielt.



Unser Anspruch ist ein ganzheitlicher Ansatz, in welchem die Diagnosen weniger gewichtet werden. Wichtiger sind die oftmals destruktiven Verhaltensmuster, welche die KlientInnen zeigen. Es geht darum, sie im Erlernen von neuen, konstruktiveren Mustern zu unterstützen. Wenn eine Person bspw. immer wieder massive Alkoholrückfälle hat, dann geht es als Erstes darum zu schauen, welche Funktion diese haben. Wird in der Reflexion mit der Person klar, dass das Alkoholtrinken zur Lösung von Anspannung dient, werden gemeinsam neue Strategien gesucht und eingeübt. Dies ist eine Arbeit, welche Geduld, Zeit und Hartnäckigkeit braucht, von beiden Seiten. Nicht zu unterschätzen ist dabei auch der fachliche Austausch und die aktive Kommunikation mit involvierten Stellen wie Sozialdienst, TherapeutInnen oder Arbeitgebenden.

Ausblick: Perspektiven in einem geforderten Umfeld

Die Tendenz in Politik und Gesellschaft weist aktuell auf weniger Offenheit für Menschen mit einer gesundheitlichen

Einschränkung wie Sucht hin. Steuergelder für gesundheitlich eingeschränkte Menschen in Form von Renten oder Sozialhilfe werden zunehmend misstrauischer und zögerlicher vergeben, während andererseits zum Beispiel tiefere Steuern für Unternehmen gefordert werden.

Erfolgte und geplante Sparmassnahmen im Sozial- und Gesundheitsbereich lassen Institutionen wie *monbijou bern* zweifeln, ob es die Angebote in einigen Jahren in der jetzigen Form noch geben kann. Es ist uns klar, dass auch die Anbietenden die Verantwortung tragen, ihre Angebote stetig zu reflektieren und in unternehmerischem Sinne mit den staatlichen Geldern sorgfältig zu halten. Diese Verantwortung sind wir bereit zu tragen, dies geht jedoch nur, wenn wir als gleichberechtigte Zusammenarbeitspartner wahrgenommen werden. Aus fachlicher Sicht ist klar, dass die Leistungseinbussen durch Sparmassnahmen langfristige Folgen für die gesamte Gesellschaft haben werden. Wenn die Solidarität in der Gesellschaft immer mehr abnimmt und beeinträchtigte Men-

schen mehr und mehr ausgeschlossen werden, bestehen weniger Chancen auf eine Gesundung der Einzelnen, was wiederum eine Integration erschwert. Folgekosten und gesellschaftliche Spannungen sind die Folge.

Unseres Erachtens muss es spezifische Wohnangebote für Menschen mit einer Suchtproblematik oder einer psychischen Erkrankung geben. Diese müssen von guter Qualität sein, damit das Ziel erreicht werden kann, dass die Betroffenen den Weg zurück in die Selbstständigkeit finden. Damit dieser Schritt gelingt, müssen auch wohnpolitische Lücken geschlossen werden, bspw. mehr bezahlbarer Wohnraum für Menschen in prekären Lebenslagen.